



Infoblatt

Ausgabe Januar 2020

In eigener Sache

Liebe Leserin, liebe Leser

Anita Frei hat über zehn Jahre unser Angebot «Den Alltag meistern» bei frauenplus BL angeboten. Das Angebot richtete sich an Frauen und Männer, die sich aktuell in einer schwierigen Situation befinden. Mit viel Gespür verstand es Anita Frei, den Menschen zu helfen und ihnen aufzuzeigen, wie es in ihrem Leben weitergehen könnte. Wir danken Anita Frei für die nicht immer einfache Arbeit bei uns und wünschen ihr für die Zukunft alles Gute! Da dieses Angebot in letzter Zeit nur sehr wenig in Anspruch genommen wurde und es viele Absagen in letzter Minute gab, hat der Vorstand entschieden, es nicht mehr anzubieten. Gerne verweise ich auf das Interview in diesem Infoblatt und auf allfällige Ausweichmöglichkeiten.

Ende Oktober haben wir erstmals die Präsidentinnen unserer angeschlossenen Frauenvereine zu einem Dankesapéro eingeladen. Es ging uns vor allem darum, ihnen für ihre grossartige Arbeit in ihren Dörfern zu danken und unsere Wertschätzung auszusprechen. Sarah Zuber, Angestellte der Bildungs-, Kultur- und Erziehungsdirektion, hat das vom Bund lancierte Projekt „Förderung der Grundkompetenzen“ vorgestellt. Ausserdem haben wir unsere Kurzpräsentation über frauenplus gezeigt. Beim anschliessenden Apéro fand ein reger Austausch statt.

An unserer Vorstandssitzung im Oktober haben Brigitte Marques und Gabi Huber über den Verein Phari informiert. Der Verein hilft arbeitsbetroffenen Personen und Familien mit Lebensmitteln, Kleidung und Hygieneprodukten, um das monatliche Budget zu entlasten. Phari ist in den Gemeinden Therwil, Ettingen, Oberwil, Biel-Benken, Binningen, Bottmingen und Reinach aktiv.

Der Vorstand hat beschlossen, den Verein Pharie mit einem Beitrag aus den Mitteln des Sozialfonds zu unterstützen. Damit wollen wir ganz bewusst Mittel aus dem Sozialfonds ins untere Baselbiet einfliessen lassen.

Anfangs Dezember durften wir beim Frauenverein Wintersingen mit unserem Adventsanlass zu Gast sein. Wir wurden in einem weihnachtlich dekorierten Saal mit feinen selbstgebackenen Gutzis, Kaffee und Tee verwöhnt. Herzlichen Dank! Über hundert Anwesende, Frauen und Männer, fanden den Weg nach Wintersingen, um den eindrücklichen Vortrag von Maurizio Ceraldi zu hören. Während mehrerer Jahre fuhr er mit seinem Velo immer wieder durch die Welt; über die Seidenstrasse nach Asien, er umrundete Afrika und bereiste die Ostküste Südamerikas. Seinen Vortrag präsentierte er mit persönlichen Eindrücken und mit musikalisch unterlegten Diashows. Tausende Kilometer hat er in allen Jahreszeiten bei Wind, Kälte, gleissender Sonne oder bei Regen und Schnee durchgestanden. Mit einfachen Worten hat er uns alle begeistert und beeindruckt.

Im Namen des Vorstandes wünsche ich Ihnen ein gesundes und erfolgreiches 2020. Ich hoffe, Sie wiederum an unserer nächsten Veranstaltung begrüssen zu dürfen.

Harmonie
Frieden
2020
Gesundheit Glück

Mit herzlichen Grüssen aus Liestal.
Fabia Schild, Präsidentin frauenplus Baselland

Interview mit Anita Frei Das Coaching wird nicht mehr angeboten

Das Angebot Coaching (Den Alltag meistern) von frauenplus Baselland wurde bedauerlicherweise seit einiger Zeit nicht mehr so stark genutzt. Anita Frei hat dem Vorstand ihren Rücktritt per Ende 2019 angekündigt, weshalb das Angebot eingestellt wird.

In einem Interview, welches ich Mitte Oktober mit Anita Frei führte, haben wir auf die vergangenen 10 Jahre ihrer Tätigkeit bei frauenplus Baselland zurückgeblickt und uns über die gesellschaftlichen und sozialen Veränderungen und die möglichen Gründe für das nachlassende Interesse am Coaching unterhalten.

Beim Jammern stehenbleiben

Die Hemmschwelle, in schwierigen Situationen Beratungen und Hilfe anzunehmen, sei leider immer noch sehr hoch. Die Probleme werden dadurch oftmals nur noch viel grösser und komplizierter. Die Betroffenen erwarten zunehmend fixfertige Lösungen für ihre Probleme. Oft seien sie nicht bereit, bei sich selber etwas zu verändern, sondern erwarten das von ihrem Gegenüber oder ihrem Umfeld.

Sie sei oft gefragt worden, was sie zu einem dargelegten Problem meine und was denn nun zu tun sei. In diesen Situationen habe sie die Ratsuchenden dabei unterstützt, ihre eigenen Bedürfnisse und die zur Verfügung stehenden Wege zur Problemlösung zu erkennen. Herauszufinden, was man wirklich will und was man bereit und in der Lage ist dafür zu tun, sei aber ein anstrengender Weg. Gedanklich müsse der Fokus weg von den Problemen, hin zu den Ressourcen und Lösungen führen. Das sei ein Weg der kleinen Schritte und erfordere Geduld und Ausdauer.

Anliegen im Coaching haben sich verändert
Zunehmend bzw. in rund drei Viertel aller Beratungen sei es um Beziehungsthemen gegangen, während die Themen Familie, Kinderbetreuung, berufliche Tätigkeit oder Wiedereinstieg zurückgingen.

Es sei möglich, dass das Angebot Rechtsberatung von frauenplus Baselland dazu geführt habe, dass das Thema Paarberatung im Coaching so deutlich zugenommen habe. Mit Sicherheit aber seien gesellschaftliche Veränderungen Grund dafür, dass langjährige

Beziehungen in Frage gestellt oder aufgegeben werden. Sie erinnert sich an die Beratung einer Frau, die sich im Alter von 80 Jahren entschieden habe, sich von ihrem Mann zu trennen.

Personen, die rechtzeitig gekommen seien und bereit waren, sich zu verändern gingen oft nach einer Sitzung beflügelt hinaus und packten ihre Probleme an. Oft seien auch Paare gemeinsam gekommen und nach einer ersten Beratung glücklich und entlastet wieder nach Hause gegangen. Die ungeteilte Aufmerksamkeit, das Zuhören und das Gefühl ernst genommen zu werden können sehr viel bewirken. Sie erinnert sich an ein junges Paar, das sich nach einer Sitzung gegenseitig zugesprochen hat, den Weg weiterhin gemeinsam gehen zu wollen.

Innerhalb der Beziehungsthemen seien immer wieder auch finanzielle Probleme enthalten. Deshalb sei es sehr wichtig, dass es günstige und niederschwellige Angebote gibt.

Sie verweist auf die Paarberatungsstellen der reformierten und katholischen Kirchen Baselland, die beide in Muttenz sind und unabhängig von der Konfession fachspezifische Beratungen anbieten.

*Ehe- und Partnerschaftsberatung
Römisch-katholische Kirche im Kanton Basellandschaft, 061 462 17 10, info@paarberatung-kathbl.ch*

*Beratungsstelle für Partnerschaft
Ehe und Familie, Reformierte Kirche Baselland, 061 461 61 77, info@paarberatung-refbl.ch*

In den übrigen Beratungen sei es um Finanzen, Jobsuche und beruflichen Wiedereinstieg gegangen. Auch dort habe sie die Betroffenen an die jeweiligen Beratungsstellen weiterverwiesen.

Handlungsfelder und Tipps

Mehrfach unterstreicht Anita Frei die Bedeutung des Sekretariats von frauenplus Baselland. Dort finde ein Erstkontakt statt, bei welchem die Sorgen und Nöte der Anrufenden angehört werden. Mit Fingerspitzengefühl und aufgrund der Erfahrung werden die Ratsuchenden an die verschiedenen Beratungsstellen im Kanton weiterverwiesen. Diese Erstberatung und Dienstleistung sei enorm wichtig.

Das Coaching als solches wie auch die Organisation frauenplus Baselland seien möglicherweise zu wenig bekannt gewesen. Der Begriff Coaching sei vermutlich inzwischen auch ein wenig abgedroschen und zu breit gefasst. Beim Berichten über ihre Tätigkeit bei frauenplus Baselland habe sie festgestellt, dass die Organisation wenig bekannt sei.

Dem Vorstand von frauenplus Baselland empfehle sie mit Freude an den gesellschaftlichen Themen und Veränderungen «dranzubleiben». Gerade auch im Hinblick auf die anstehenden Veränderungen im Vorstand fände sie es wichtig, dass die ehrenamtliche Arbeit Freude und Spass mache.

Ihr Motto: « Mein Leben ist Bewegung »

Als gelernte Pflegefachfrau übernahm sie bald Leitungsfunktionen. Anstelle des Kontaktes mit Menschen seien Strategie und Qualität zunehmend im Mittelpunkt gestanden, weshalb sie zum Coaching kam. Anfangs begleitete sie Migranten, später war sie oft und gerne mit den Familienthemen beschäftigt. Deshalb habe ihr auch die Arbeit bei frauenplus sehr gefallen.

Sie selbst sei zwar pensioniert. An ihrem Lebensmotto halte sie dennoch fest. Sie bewege andere, andere bewegten sie, gemeinsam sei man am Laufen.

Ihre persönliche Herausforderung sei es, da und dort auch loslassen zu können und mehr Zeit für sich selbst oder etwas Neues zu finden.

Neuland hat sie bereits gefunden. Zusammen mit ihrem Mann engagiert sie sich für ein Projekt in Myanmar. Zweimal im Jahr reise sie dorthin. Durch Mikrofinanzierungen unterstützen sie die arme Landbevölkerung und ermöglichen und begleiten die Personen bei der Umsetzung von einfachen, kleinen Projekten.

Zu diesem Zweck wurde der Verein Microfinance Thukha Myanmar (www.microfinance-thukha-myanmar.com) gegründet.

Gegen Ende des Gespräches bringt Anita Frei zum Ausdruck, dass es wie so oft im Leben ein lachendes und ein weinendes Auge gibt.



Anita Frei beim Interview vom 16. Oktober 2019

Ich bin sicher, dass sie in Bewegung bleiben wird und bedanke mich im Namen des Vorstandes für ihr langjähriges Engagement und das interessante Gespräch.

Das Projekt in Myanmar entspricht ihrem Wesen, wie ich es im Interview erfahren durfte. Es braucht wenig, um sehr viel zu erreichen.

Wir alle von frauenplus Baselland freuen uns, Anita Frei bei Gelegenheit zu einer Veranstaltung begrüßen zu dürfen um vielleicht mehr über das Projekt zu erfahren.

Eva Baur-Hammel
Vorstand frauenplus Baselland

Rechtsberatung

Paare ohne Trauschein

(der Artikel basiert auf dem Beobachter Ratgeber von KARIN VON FLÜE, Paare ohne Trauschein, der auch zur weiterführenden Lektüre empfohlen wird)

«Ist das Konkubinat der Ehe nicht schon lange gleichgestellt?»

Oft erlebe ich in der Beratungspraxis Frauen, die ohne Trauschein mit ihrem Partner zusammenleben. Manchmal sind es geschiedene Frauen, die nicht nochmals den Gang zum Standesamt gemacht haben. Manchmal sind es aber Frauen, die sich ganz bewusst für ein Leben ohne Heirat entschieden haben, weil sie von diesem Lebensmodell überzeugt sind oder eine Heirat als unnötig erachteten. Oder es sind Frauen, die ihren Partner zwar gerne heiraten möchten, es aber nicht können, weil einer von beiden noch verheiratet ist.

Wenn die Frauen die Rechtsberatungsstelle von frauenplus Baselland aufsuchen, dann höre ich im Gespräch oft, dass sie glaubten, das Leben als unverheiratetes Paar sei der Ehe rechtlich schon seit langer Zeit gleichgestellt. Dies ist aber nicht so: Der Ehe sind zahlreiche Artikel im Schweizerischen Zivilgesetzbuch gewidmet, das Konkubinat hingegen ist im Gesetz nur an wenigen Stellen erwähnt.

Die Lebenspartner in einer Gemeinschaft ohne Trauschein werden fast so behandelt, wie wenn sie Fremde zueinander wären. Dies bedeutet, dass sie sich selbst um ihre vertraglichen Regelungen kümmern müssen. Die Regeln für ihr gemeinsames Leben können sie dabei relativ frei bestimmen. Wenn dies aber entweder gar nicht passiert oder dann nur mündlich bzw. alleine durch schlüssiges Verhalten, entstehen Regelungslücken und Beweisprobleme, deren unschöne Konsequenzen dann in späteren Krisensituationen sichtbar werden.

Es ist zwar verständlich und nachvollziehbar, dass man in guten Zeiten keine schlafenden Hunde wecken möchte, indem man Diskussionen über mögliche negative Entwicklungen der Beziehung führt. Wenn dann aber doch eine Krise eintritt, sind die rechtlichen Probleme nur schwer in 45 Minuten Beratungszeit zu lösen. Fast immer benötigen die Frauen weitere anwaltliche Unterstützung, wie der folgende Fall aus der Beratungspraxis zeigt.

Beispiel aus der Beratungstätigkeit

(der nachfolgend zitierte Fall aus der Rechtsberatung von frauenplus Baselland findet sich auch im Beobachter-

Ratgeber von KARIN VON FLÜE. Auch das Beobachter-Beratungszentrum beschäftigt sich mit solchen «juristischen Knacknüssen», welche sich aus dem Konkubinat ergeben)

Frau Meier kommt in die Beratung und schildert ihre Lebenssituation: Sie lebt mit ihrem Partner, Herrn Müller schon lange unverheiratet zusammen. Beide haben Kinder aus vorangegangenen Beziehungen. Frau Meier hat ihrem Partner vor Jahren ein Darlehen aus ihren Ersparnissen von CHF 50'000 gegeben, ein Darlehensvertrag wurde nie unterschrieben. Herr Müller kaufte ein Grundstück und baute ein Haus, im Grundbuch ist er als Alleineigentümer eingetragen. Frau Meier lebte jahrelang im Eigenheim ihres Partners. Sie kümmerte sich um das Haus, Garten und Kinder. Er verdiente das Geld für die Patchwork-Familie. Über die Verteilung der Wohnkosten hat das Paar nie gesprochen, es gibt keine vertraglichen Abmachungen. Frau Meier ging davon aus, dass ihre Wohnkosten durch die Kinderbetreuung und die Hausarbeit abgegolten sind.

Irgendwann gerät das Paar in eine Beziehungs-krise. Sie trennen sich, Frau Meier zieht aus dem Haus aus und kommt in die Beratung, weil sie gerne ihr Darlehen zurückhaben möchte. Herr Müller stellt sich auf den Standpunkt, er habe damals zwar CHF 50'000 von Frau Meier erhalten, es sei aber eine Schenkung gewesen. Sie schulde umgekehrt ihm noch Geld, da sie nie Miete für das Wohnen bezahlt habe. Er verrechnet ihr für die letzten Jahre des Zusammenlebens noch eine beträchtliche Summe für das Wohnen. *Was ist die juristische Lösung für das Problem von Frau Meier?*

Frau Meier hat Herrn Müller eine **Geldsumme** überlassen. Da sie aber nichts Schriftliches miteinander vereinbart haben, kann dies juristisch tatsächlich unterschiedlich bewertet werden. Es könnte eine Schenkung gewesen sein (wie Herr Müller behauptet), dann müsste Herr Müller das Geld in der Regel nicht zurückgeben. Gerade unter nahen Verwandten und Lebenspartnern mit einer engen Beziehung ist eine solche bedingungslose Unterstützung durchaus denkbar, möglicherweise auch in einer angespannten finanziellen Situation. Daher wäre es möglich, dass ein Gericht die CHF 50'000 als Schenkung einordnen würde. Es könnte sich natürlich aber auch um ein Darlehen handeln, wie Frau Meier sagt, dann müsste Herr Müller dieses zurückzahlen. Wie kann Frau Meier den Beweis erbringen? Ohne unterschriebene Darlehensquittung und ohne

entsprechenden Vertrag oder glaubwürdige Zeugenaussagen wird es für sie sehr schwierig, den Beweis für ein Darlehen zu erbringen.

Hinzu kommt, dass Herr Müller von Frau Meier rückwirkend **Wohnkosten** verlangt: Auch hier ist die Rechtslage unsicher, weil keine klaren Abmachungen getroffen wurden. Das Gericht müsste die Frage beantworten, ob die Partner grundsätzlich davon ausgegangen sind, dass Frau Meier für das Wohnen bezahlen muss (und allenfalls wieviel). Würde man davon ausgehen, dass Frau Meier Mieterin im Eigenheim ihres Partners war, dann würde sie auch Mietzins schulden. Ferner hätte sie dann auch einen gesetzlichen Kündigungsschutz und müsste nicht sofort aus dem Haus ausziehen.

Möglich wäre auch, dass sich die Partner stillschweigend einig waren, dass kein eigentlicher Mietzins geschuldet sein soll, weil Frau Meier massgeblich mehr zur Hausarbeit beigetragen hat. Es könnte aber auch sein, dass grundsätzlich gar keine Gegenleistung für das Wohnen geschuldet sein sollte (evtl. Gebrauchsleihe) und Herr Müller könnte keine Wohnkosten fordern. Dann gäbe es aber auch keinen Kündigungsschutz für Frau Meier.

Schliesslich wäre auch möglich, dass die beiden davon ausgegangen sind, dass für das Wohnen ein Entgelt geschuldet ist, aber nicht klar ist, wie hoch dieses sein sollte, dann könnte das Gericht ein sog. faktisches Vertragsverhältnis annehmen. Das Gericht müsste in einem Streitfall festlegen, wie hoch die Entschädigung für das Wohnen und wieviel für die Hausarbeit (als Geldwert) allenfalls verrechnet werden darf.

Die Rechtslage unsicher. Es hängt alleine vom Gericht ab, wie die Situation beurteilt würde.

⇒ **Daraus folgt:**

Unverheiratete Lebenspartner müssen wichtige Dinge untereinander vertraglich regeln! Verträge können zwar auch mündlich gültig sein oder ergeben sich aus schlüssigem (konkludentem) Verhalten. Wenn es aber im Konfliktfall darum geht, etwas beweisen zu können, braucht es dazu **schriftliche Dokumente**. Wenn die Lebenspartnerin nicht beweisen kann, dass sie eine Frage mit ihrem Lebenspartner geregelt hat, muss im Konfliktfall das Gericht entscheiden und einen Gesetzesartikel finden, der zur Situation passen könnte oder selbst eine passende Regel aufstellen. Das

Richterrecht gilt aber immer nur für die Parteien, die involviert sind und vor Gericht stehen. Natürlich wird sich jedes Gericht an der Rechtsprechung des Schweizerischen Bundesgerichts orientieren. Trotzdem hat jedes Gericht Ermessensspielraum, im Einzelfall auch anders zu entscheiden. Dies macht es in der Beratungspraxis zusätzlich sehr schwer, den Ausgang und somit auch die Risiken eines allfälligen Prozesses vorherzusehen.

Wie kann ich mich im Konkubinat absichern?

(auch an dieser Stelle wird auf den Beobachter-Ratgeber von KARIN VON FLÜE verwiesen, welcher im Anhang zahlreiche Mustertexte und ausgezeichnete Beispielverträge enthält)

Anerkennung/Erklärung der gemeinsamen

elterlichen Sorge: Wenn gemeinsame Kinder da oder unterwegs sind, sollte der Vater sein Kind anerkennen. Dies kann er vor oder nach der Geburt bei jedem Zivilstandsamt in der Schweiz tun. Gleichzeitig kann die gemeinsame elterliche Sorge für das Kind erklärt werden. Falls das Kind schon anerkannt worden ist und man möchte nachträglich die gemeinsame elterliche Sorge beantragen, kann die Erklärung bei der KESB (Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde) abgegeben werden. In der Erklärung müssen die Eltern festhalten, dass beide ihre Verantwortung für das Kind tragen wollen und dass sie sich über seine Betreuung und den Unterhalt einig sind. Die KESB regelt zeitgleich die Anrechnung von Erziehungsgutschriften, welche für die Berechnung der Altersrente der AHV zentral sind.

Adresse: Zivilstandsamt Basel-Landschaft, Kirchgasse 5, Postfach, 4144 Arlesheim, KESB BL: www.kesb-bl.ch

Elternvereinbarung/Unterhaltsvertrag: Sind gemeinsame Kinder vorhanden, empfiehlt es sich, die Punkte «Kinderunterhalt», «Betreuungsanteile» und «Besuchsrecht für den Trennungsfall» schriftlich zu regeln. Die Vereinbarung muss von der KESB am Wohnsitz des Kindes genehmigt werden. Vorteilhaft ist diese Regelung bestimmt für den Fall einer Trennung: Werden beispielsweise die vereinbarten und von der KESB genehmigten Alimente nicht oder zu spät bezahlt, kann direkt eine Bevorschussung der Kinderalimente beim Sozialamt beantragt werden. Dies ist schneller und effektiver, als wenn beispielsweise eine Betreibung eingeleitet werden muss. Ohne Unterhaltsvertrag muss zuerst beim Gericht geklagt werden.

Idealerweise hält man im Unterhaltsvertrag fest, von welchem Einkommen/Vermögen der Partnern und des Bedarfs der Kindes ausgegangen worden ist und wer aktuell welche Betreuungsteile leistet. Dies macht eine allfällige spätere Abänderung einfacher.

Adresse: Kantonales Sozialamt, Unterhaltsbeiträge und Inkasso, Gestadeckplatz 8, 4410 Liestal, 061 552 56 66, KESB BL: www.kesb-bl.ch

Eine Beratung durch eine Anwältin oder einen Anwalt ist bei der Verfassung des Unterhaltsvertrags von Vorteil. Sicherlich kann auch die zuständige KESB Hilfestellungen leisten.

Konkubinatsvertrag: Sie sind sehr individuell, es gibt nicht den einen, richtigen Konkubinatsvertrag. Sinnvoll ist in jedem Fall, eine regelmässige Überprüfung und Anpassung. Folgende Punkte sollte man sich u.a. überlegen:

Ein paar einleitende Bemerkungen können sinnvoll sein, beispielsweise wann die Partner zusammengezogen sind, wo sich ihr gemeinsamer Wohnsitz befindet und welche Kinder aus ihrer Beziehung hervorgegangen sind bzw. ob und wann diese anerkannt wurden.

Inventarliste: Wer bringt was in den Haushalt mit? Was gehört wem? Wer nimmt was mit im Falle einer Trennung?

Wie möchte man die Beteiligung an den Haushaltungskosten regeln? Erfolgt die Beteiligung hälftig oder nach einem anderen Aufteilungsschlüssel? Zahlt beispielsweise eine Partnerin weniger an die Kosten, weil sie mehr an Hausarbeit übernimmt?

Wer macht was an Hausarbeit? Wird die Mehrarbeit eines Partners entschädigt?

Gemeinsames Mietverhältnis: Wer bleibt in der Wohnung, wenn es zur Trennung kommt? Wenn eine Partei ausziehen möchte, gelten dieselben Kündigungsfristen und -termine wie im Mietvertrag? Bis wann muss die ausziehende Partei die Sachen abholen? Wie soll im internen Verhältnis für Schäden gegenüber dem Vermieter gehaftet werden? Wem gehört die Mietzinskaution?

Beistandspflicht des wirtschaftlich Stärkeren nach Trennung? Wenn einer der Partner seine Erwerbsarbeit reduziert: Wie können Lücken vermieden und Einbussen vermieden werden?

Gegenseitige Auskunftspflicht bezüglich der Vermögens- und Einkommenslage? Wenn einer der Partner vom anderen wirtschaftlich

abhängig wird, sollte eine solche Klausel in den Konkubinatsvertrag aufgenommen werden.

Sollen Ersparnisse aus Erwerbseinkommen bei einer allfälligen Trennung hälftig geteilt werden?

Arbeitsvertrag und Sozialversicherung: Wenn ein Partner im Betrieb des anderen mitarbeitet, empfiehlt sich der Abschluss eines schriftlichen Arbeitsvertrages. Dadurch werden Betragslücken bei der AHV/ALV/IV vermieden und ab einer Beschäftigung von 12 oder mehr Stunden pro Woche besteht ein Unfallversicherungsschutz.

Gemeinsames Wohneigentum: Auch beim Erwerb von gemeinsamem Wohneigentum sollten dringend interne Regelungen getroffen werden. Soll das Eigenheim im Miteigentum erworben werden? Soll das Haus bzw. die Wohnung verkauft werden oder würde einer der Partner es alleine übernehmen, wenn es zur Trennung käme? Welche Seite hätte das Vorrecht, wenn beide Partner das Eigenheim übernehmen wollen? Wie soll die Auszahlung erfolgen? Wie sollen Gewinn bzw. Verlust aus dem Hausverkauf, Anteile am Eigenkapital und den Investitionen aufgeteilt werden?

Weiteres: Die Liste der zu regelnden Dinge liesse sich beliebig verlängern. So können Vollmachten erteilt und gegenseitige Vorsorgeaufträge erstellt werden, wenn der eine Partner den anderen rechtsgültig vertreten können soll. Es müssen ferner Überlegungen zum Nachlass und zur gegenseitigen Begünstigung angestellt werden. Auch über den Abschluss einer Lebensversicherung sollte nachgedacht werden. Eine rechtliche Beratung zur Absicherung von Risiken wie Tod oder Invalidität ist im Konkubinatsvertrag sehr wichtig.

Fazit. Der vorliegende Beitrag zeigt in seiner Komplexität: Die Realität ist nicht romantisch, bisweilen sogar sehr kompliziert. Wer nicht heiraten will, muss sich selbst um die rechtliche Regelung des Zusammenlebens kümmern. Dies zu tun ist für Laien nicht einfach. Aber vielleicht – dann wäre das Ziel des vorliegenden Artikels erreicht – werden einige unverheiratete Paare dazu angeregt, das eine oder andere schriftlich zu vereinbaren.

Dr. Isabelle Egli Budelacci
Rechtsberatung frauenplus Baselland

Elternhilfe beider Basel Den Familienalltag wieder in den Griff bekommen

Wenn Krankheit, Geldsorgen, Trennung oder Überforderung im Umgang mit den Kindern die Eltern an die Grenze ihrer Belastbarkeit führen, kann Unterstützung von aussen helfen.

Wer kennt sie nicht, die vielen kleinen und grossen Herausforderungen im Bewältigen des Familienalltags? Turbulente Mahlzeiten, Schlafmangel, unterschiedliche Bedürfnisse der einzelnen Familienmitglieder, finanzielle Sorgen, Paarkonflikte. Summieren sich solche Herausforderungen oder dauern sie länger an, kann das Familienleben rasch aus dem Gleichgewicht geraten.

Marco zum Beispiel kommt immer wieder zu spät zur Schule. Fabienne zappelt ständig beim Mittagessen. Und Lea und Ali machen konsequent das Gegenteil von dem, was ihre Mami ihnen sagt.

Eltern fühlen sich in solchen Situationen auf sich alleine gestellt, aus der Herausforderung wird zusehends eine Überforderung. Darunter leiden besonders auch die Kinder. Hier kann eine Familienbegleitung als unmittelbare Hilfe vor Ort viel bewirken.

Wem alles zu viel wird, steht Hilfe zur Verfügung

Seit über 30 Jahren unterstützt und begleitet der Verein «Elternhilfe beider Basel» Familien bei der Bewältigung von belastenden Situationen im Familienalltag. Das Angebot baut auf eine bedarfsorientierte, persönliche Beratung und Begleitung und will die Familie stärken und stabilisieren. Damit werden auch wichtige Voraussetzungen für eine gesunde Entwicklung der Kinder geschaffen.

«Wir unterstützen die Familien zuhause in ihrem eigenen Umfeld.» Für Sara Aebi ist dies ein wesentlicher Aspekt der Begleitung durch die Elternhilfe. Sie ist eine von 14 freiwilligen Familienbegleiterinnen, die eine Familie betreuen. Jede Woche nimmt sie sich einen halben Tag Zeit und besucht ihre Familie. In gemeinsamen Gesprächen werden Erziehungsfragen thematisiert und Alltagssituationen reflektiert. Zusammen mit den Eltern entwickelt und prüft sie Möglichkeiten, wie diese den

Familienalltag entspannter gestalten und Konflikte konstruktiv angehen könnten. Natürlich bringt sie auch wertvolle Erfahrungen und Impulse aus ihrer eigenen Familientätigkeit ein. Eine Mutter hat beim Abschlussgespräch ihre Wertschätzung für die Unterstützung sehr treffend zusammengefasst: «Es ist mir alles über den Kopf gewachsen. Nun fühle ich mich wieder als normale Mutter mit einer normalen Familie. Die Beziehung zu meiner kleinen Tochter hat sich positiv verändert. Ich bin zufrieden.»

Der Einsatz lohnt sich

Die «Elternhilfe beider Basel» durfte am 6. November 2019 den Prix Schappo des Kantons Basel-Stadt für das freiwillige Engagement unserer Familienbegleiterinnen entgegennehmen.

Prix Schappo 2019



Wir freuen uns sehr über die Anerkennung und die Wertschätzung unserer Arbeit. Der freiwillige Einsatz lohnt sich, auch persönlich.

Haben auch Sie Interesse, bei uns mitzuarbeiten? Sind Sie familienerfahren, haben Sie Freude sich sozial zu engagieren, möchten Sie gerne neue Erfahrungen machen und sich weiterbilden?

Mehr über das niederschwellige Angebot und den freiwilligen Einsatz bei uns unter www.elternhilfe.ch

Wir freuen uns auch, wenn Sie unser Angebot an hilfesuchende Eltern weiterempfehlen.



Anita Müller
Geschäftsleiterin Elternhilfe beider Basel
Telefon 061 423 96 50, info@elternhilfe.ch

Soroptimist International Liestal; Ein Serviceclub für Frauen stellt sich vor

Bestimmt haben Sie schon von Serviceclubs für Männer wie Rotary, Kiwanis oder Ambassador gehört.

Und haben Sie schon einmal von den Zontas oder Soroptimists International gehört?

Diese beiden weltweit aktiven Serviceclubs für Frauen gibt es auch in der Schweiz. Schon seit vielen Jahrzehnten und in grosser Anzahl. Woraan liegt es, dass man diese Clubs für Frauen so wenig wahrnimmt? Vielleicht, weil es Frauen auch in unserer Zeit noch nicht so gewohnt sind, selbstbewusst an die Öffentlichkeit zu treten, so dass man diese Organisationen weniger wahrnimmt als die Pendanten für Männer.

Wer sind wir und was machen wir?

Soroptimists helfen sich gegenseitig. Sie engagieren sich für Menschenrechte und die Stellung der Frau, Bildung und Kultur, wirtschaftliche und soziale Entwicklung, Umwelt, Gesundheit, Freundschaft und internationale Verständigung.

In Liestal sind wir eine Gruppe um die 30 Frauen, aus den verschiedensten Berufen, unterschiedlichen Alters mit verschiedenen Nationalitäten, sozialem Hintergrund und Interessen. Was uns aber allen gemein ist, ist der Wille andere Frauen zu unterstützen.

Sei es innerhalb des Clubs, in welchem man verlässliche Freundschaften pflegt sowie Ansprechpartnerinnen für allerlei Fragen, Probleme, Bedürfnisse findet. Oder nach aussen hin, indem Frauen in der Schweiz und auch im Ausland in vielfältiger Weise unterstützt, ausgebildet und in ihrem Selbstverständnis gefördert werden.

Benefizveranstaltung für das Spital in Nepal
Im Juni dieses Jahres lud der Serviceclub der Soroptimists International Liestal im Rathaus Liestal zur Benefizveranstaltung für das Spital Ratnanagar in Nepal ein. Dieses wird von der Liestaler Ärztin Dr. med. Ruth Gonseth geführt.

Ziel war es, für die Gynäkologische Abteilung des Krankenhauses die Anschaffung eines Ultraschallgerätes zu ermöglichen. Der Anlass, mit Musik, interessanten Podiumsgesprächen

und einem Apéro Riche inspiriert von der nepalesischen Küche, kam sehr gut an. Es kam die unglaubliche Summe von CHF 18'000 zusammen. Das gekaufte Gerät steht in Nepal inzwischen bereits im Einsatz und bedeutet einen grossen Fortschritt für die Gesundheit von Mutter und Kind.



Standaktion Orange Days

Die Club-Frauen und die Zontanians haben sich im vergangenen November, im Rahmen der Orange Days, die weltweit zwischen dem Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen und dem Menschenrechtstag begangen wurden, mit einer Standaktion im Stedtli von Liestal engagiert.



Besuchen Sie uns doch im Internet unter: <https://www.soroptimist-liestal.ch> oder schauen Sie bei unserer Facebookseite vorbei: <https://www.facebook.com/soroptimistliestal>

Möchten Sie uns etwas mitteilen oder gern einmal einen Clubabend als Gast besuchen? Schicken Sie uns eine Mitteilung über die Kontaktseite im Internet. Wir würden uns freuen, von Ihnen zu hören!




**SOROPTIMIST INTERNATIONAL
SWITZERLAND**
Club Liestal

Patty Merlo, Medienverantwortliche SI Liestal

Präsidentinentreffen

Als Dank für die grosse Arbeit und das Engagement hat frauenplus Baselland am 29. Oktober 2019 die Präsidentinnen der angeschlossenen Vereine und Verbände zu einem „Dankesapéro“ eingeladen.

Einleitend hat sich unsere Präsidentin bei den rund fünfzig anwesenden Präsidentinnen für die grosse Arbeit bedankt; Ihr Engagement ist grossartig und die vielen Aktivitäten, die in den einzelnen Dörfern angeboten werden, sind von unschätzbarem Wert. Dabei betonte sie, dass nicht die Menge an Angeboten prioritär ist. Was gemacht wird, soll von Herzen kommen und mit Freude gemacht werden. In Zeiten der Digitalisierung sei es wichtig, dass Menschen zusammengebracht werden, damit sie sich austauschen, einander anregen und Zeit füreinander haben dürfen.

Die Frauenvereine haben zum Teil eine jahrzehntelange Geschichte. Darum ist es schade, wenn sie wegen fehlender Vorstandsmitglieder aufgelöst werden müssen. Fabia Schild ermuntert die Anwesenden, bei Krisen Geduld zu haben und in erster Linie den Verein aufrecht zu erhalten. Oft finden sich nach bilateralen Gesprächen mit frauenplus Baselland Lösungen, die ein Fortbestehen ermöglichen.

Es sei an dieser Stelle allen denen, die leider nicht an unserem Abend teilnehmen konnten, ebenfalls gedankt für ihre freiwilligen Einsätze und ihr vorbildliches Engagement in ihren Dörfern.

Sarah Zuber von der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion BL hat danach das vom Bund lancierte Projekt „Förderung der Grundkompetenzen“ vorgestellt. Näheres im nachfolgenden Artikel dieses Infoblattes.



Sarah Zuber stellt das kantonale Projekt zur Förderung der Grundkompetenzen vor.

Unsere Anfrage, ob wir die Adresslisten der Frauenvereine weitergeben dürfen, wurde von den Präsidentinnen grundsätzlich verneint. Davon ausgenommen sind Anfragen von anderen Frauenvereinen. Die Angst, dass vor allem die Präsidentinnen, die ihre privaten Mailadressen auf der Homepage haben, zugeeckt würden mit Werbemails, ist berechtigt und wir respektieren das natürlich.

Damit frauenplus Baselland die Frauenvereine rasch und unkompliziert informieren und kontaktieren kann, sind wir auf die aktuellen Mailadressen der Präsidentinnen angewiesen. Frau Schild bittet die Anwesenden, Änderungen der Mailadressen an unser Sekretariat weiterzuleiten.

Ausserdem weist sie darauf hin, dass unsere Kursangebote, die wir unseren Versänden beilegen und neu auch an die Präsidentinnen mailen werden, auch gerne an die Mitglieder der Frauenvereine weitergegeben werden dürfen.

In einem weiteren Programmpunkt hat Daniela Reith, Präsidentin des Frauenvereins Arlesheim, vorgeschlagen, ein „Regiotreffen“ für alle Frauenvereine des Kantons zu organisieren, was auf positives Echo gestossen ist. Herzlichen Dank schon jetzt an den Vorstand von Arlesheim für die Vorbereitungen.

Beim anschliessenden schönen und feinen Apéro, den wir beim Bäuerinnen- und Landfrauenverein beider Basel bestellt hatten, konnten sich die Anwesenden austauschen und den Abend gemütlich ausklingen lassen.



Bölchenapéro des Bäuerinnen- und Landfrauenvereins beider Basel

Danke für ihr Kommen und weiterhin viel Energie und Freude bei Ihrer Arbeit.

Monica Thommen
Vizepräsidentin frauenplus Baselland

«Lesen und Schreiben zu lernen, war eine Befreiung» - Förderung der Grundkompetenzen

Auf dem Handy die nächste Busverbindung raussuchen, im Geschäft den Rabatt ausrechnen, der Kollegin im Büro eine Notiz schreiben oder das Steuerformular ausfüllen – für viele Menschen in der Schweiz ist dies keine Selbstverständlichkeit.

In der Schweiz haben ca. 400 000 Erwachsene Schwierigkeiten, einfache Rechenaufgaben zu lösen. Rund 800 000 können nicht genügend lesen und schreiben, um ihren Alltag zu bewältigen. Und trotzdem: Weniger als 0,5% der Erwachsenen gehen ihr Defizit aktiv mit einem Kursbesuch an. Denn: Eine Ausrede wie «Brille vergessen» hilft oft aus der unangenehmen Situation – aber eben leider nur kurzfristig.

So hat das auch eine Kursteilnehmerin, Mitte 50, erlebt: «Ich habe mich durchgeschlängelt», sagt sie heute. Statt ihren Kindern beispielsweise vorzulesen, hörten alle zusammen Hörbücher. Der Wendepunkt kam mit der Einschulung ihres ältesten Sohnes. «Plötzlich kamen wieder alle Schwierigkeiten aus meiner eigenen Schulzeit hoch. Ich hatte wahnsinnig Angst, meinen Kindern bei den Hausaufgaben nicht helfen zu können».

Auch der technische Fortschritt macht ihr Mühe. Bereits einfache Alltagssituationen können zur Herausforderung werden. Am Billettautomaten ein Veloticket zu lösen beispielsweise ist für diese Kursteilnehmerin eine besonders unangenehme Situation. «Da bekomme ich leichtes Herzklopfen, alles geht mir zu schnell.»

Bei den einzelnen Betroffenen sind die Ursachen der ungenügenden Lese-, Schreib- und Rechenfähigkeiten bzw. der mangelnden Sicherheit im Umgang mit dem Computer vielseitig und individuell. Es handelt sich immer um eine ungünstige Kombination verschiedener Faktoren, die eine Abwärtsspirale in Gang setzt und antreibt: Betroffene Menschen entwickeln oftmals Alternativstrategien, um ihre Schwäche zu verbergen. Durch Verheimlichen und Vermeiden gewisser Situationen oder durch Delegieren bestimmter Tätigkeiten werden die erworbenen Fähigkeiten wieder verlernt oder können gar nie vollständig erlernt werden.

Beratungs- und Lernangebote

Für Personen aus dem Kanton Basel-Landschaft gibt es ein Beratungsangebot und günstige Lernmöglichkeiten (siehe unten). Ein Beratungstermin ist individuell und kostenlos. Die Lernzentren in Liestal und Laufen bieten kostenlos und ohne Anmeldung unmittelbare Unterstützung für Ihre Fragen im Zusammenhang mit Lesen, Schreiben, Rechnen oder Computeranwendung.

Ein Kursbesuch kann helfen, diese Schwierigkeiten längerfristig zu überwinden und eine bessere Lebensqualität zu erreichen. Die Teilnehmenden eines Kurses erhalten auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene Aufgaben, welche ihrem Lernstand und ihren persönlichen Zielen entsprechen. In kleinen Gruppen lernen sie alltagsbezogen und ohne Druck einen sicheren Umgang mit der Schrift, bessere Lesekompetenzen, einen leichteren Umgang im Rechnen und Übungsmöglichkeiten in der Computeranwendung.

Beratung:

Volkshochschule beider Basel, 061 269 86 66

Lernzentrum Liestal:

donnerstags, 16.00 – 18.30 Uhr, Kantonsbibliothek Liestal

Lernzentrum Laufen:

dienstags, 09.00 – 11.00 Uhr, Stedtlbibliothek Laufen

Kurse:

in Liestal und Basel, Volkshochschule beider Basel:
061 269 86 66

Weitere Lernzentren auch in Basel. Informieren Sie sich unter www.vhsbb.ch oder rufen Sie an: 061 269 86 66.



Sarah Zuber, Allgemeine Weiterbildung, Kanton Basel-Landschaft. sarah.zuber@bl.ch, 061 552 16 12

Adventsfeier in Wintersingen

Am Mittwoch, 4. Dezember 2019 folgten über 100 Mitglieder von frauenplus Baselland der Einladung des Vorstands zu einer Diashow in der Mehrzweckhalle von Wintersingen. Frau Annekäthi Roth, Präsidentin des Frauenvereins Wintersingen begrüsst die Anwesenden und stellt kurz die vielfältigen Angebote ihres Vereins vor.

Danach berichtete der Liestaler Anwalt Maurizio Ceraldi über seine unglaublichen Reiseerlebnisse. Das Reisen hatte den Sohn eines Italieners und einer Spanierin schon in seiner Jugend fasziniert: In den Ferien reiste die Familie jeweils nach Sizilien oder nach Galizien, im Auto. Dabei beeindruckte den Jungen vor allem, wie die Landschaft an ihm vorbeiflog.

Seine erste Radtour führte ihn in vier Wochen auf dem Jakobsweg nach Santiago de Compostela. Auch Norwegen und Island erkundete er auf zwei Rädern. Eindrücklich vor allem ein Bild des Briksdals-Gletschers, der 2003 bis in den See an seinem Fuss reichte; 15 Jahre später lag sein Gletschertor sehr viel höher.

Am 10. Februar 2006 startet Maurizio Ceraldi seine Reise zum Mount Kailash, dem heiligen Berg im tibetischen Hochland. Man stelle sich vor, wie ein junger Mann auf seinem Velo, beladen mit rund sechzig Kilo Gepäck, über 16'000 Kilometer zurücklegt. Die Reise führt über den verschneiten Berninapass nach Venedig, von dort durch Ex-Jugoslawien, wo noch überall die Spuren des Krieges zu sehen sind. Über Istanbul und die Zentraltürkei gelangte er nach Ankara, wo er zwei Wochen «pausiert», bis er die für die Weiterreise benötigten Visa beisammen hat.

In Kappadokien beeindruckten vor allem die skurrilen kegelförmigen Gesteinsformationen. Durch Kurdistan und den Iran gelangt er nach Zentralasien, in die ehemaligen Sowjetrepubliken Turkmenistan und Usbekistan. In einem Guesthouse in Samarkand passiert das Unglaubliche: Maurizio wird sein Fahrrad geklaut. Ein junges britisches Paar, dem er sein Unglück berichtet, entdeckt kurz darauf den Dieb und nimmt ihm seine Beute wieder ab. Maurizio kann seine Reise fortsetzen. Durch das Gebiet der Uiguren gelangt er schliesslich ins tibetische Hochland, das höchstgelegene Hochplateau der Welt auf rund 5000 m ü.M.

Zum Vergleich: Der Mont Blanc als höchster Alpengipfel ist nicht so hoch!

Die folgende Etappe führt von Lhasa durch den Himalaya ins mehr als viereinhalbtausend Meter tiefer gelegene Indien und damit auch von der Einsamkeit der Bergwelt in das Land mit der nach China zweitgrössten Bevölkerung der Erde. Auf dieser langen Reise hat Maurizio Ceraldi immer wieder erfahren dürfen, wie gastfreundlich und zuvorkommend diese Menschen sind.

Ende August 2011 folgt das nächste grosse Abenteuer: Die Umfahrung des schwarzen Kontinents gegen den Uhrzeigersinn, fast 29'000 Kilometer in 748 Tagen. Auf dieser Reise sammelt er gemeinsam mit Helvetas Spenden. So überreicht er einem Bürgermeister im Norden Benins einen Check über 7422 Franken. Das ganze Dorf tanzt, Radio und Fernsehen berichten live. Danach kann er sich nicht mehr unerkannt bewegen; die Leute erkennen ihn auf der Strasse. In Benin City moutiert Maurizio Ceraldi gar zum Filmschauspieler. Da die Filmgesellschaft zu wenig Weisse als Darsteller britischer Soldaten der Kolonialzeit hat, springt er kurzerhand ein! Auch in Afrika ist Maurizio beeindruckt von der riesigen Gastfreundschaft der Menschen.



Maurizio Ceraldi
Weitere Informationen: www.ceraldi.ch

Das Publikum bedankt sich mit grossem Applaus für diese einmaligen Reiseberichte und die eindrücklichen Bilder.



Fabia Schild, Präsidentin frauenplus, bedankt sich bei Maurizio Ceraldi

Wir danken an dieser Stelle den Vorstandsfrauen vom Frauenverein Wintersingen und den freiwilligen Helferinnen noch einmal ganz herzlich für die wunderschön dekorierten Tische und für die äusserst köstlichen Gutzis, für Kaffee und Tee.



Vorstand Frauenverein Wintersingen und freiwillige Helferinnen, Dritte v.r. Annekäthi Roth, Präsidentin



Selbst gebackene Weihnachtsgutzis

Erich und Monica Thommen-Spitteler

Nächste Daten

Anlässe frauenplus Baselland

Februaranlass

«Den Tätern auf der Spur»

Referat von Patrick Dormann, Kriminaltechniker/Forensiker bei der Kantonspolizei Basellandschaft

Datum: 04. Februar 2020

Tag/Zeit: Dienstag, 18.00 h

Ort: Liestal, Stadtsaal (Rathaus)

Jahresversammlung

Referat der Autorin und freien Journalistin Barbara Saladin (

Datum: 05. Mai 2020

Tag/Zeit: Dienstag, 18.00 h

Ort: Liestal, Stadtsaal (Rathaus)

Adventsfeier

Referat und Vorführung Sandmaler Urs Rudin

Datum: 02. Dezember 2020

Tag/Zeit: Mittwoch, 14.00 Uhr

Ort: Oltingen

Impressum

Herausgeberin:

frauenplus Baselland, Liestal (www.frauenplus.ch)

Redaktion und Gestaltung:

Eva Baur-Hammel, Vorstandsmitglied (mail@evabaur.ch)

Erscheint zweimal im Jahr (jeweils im Januar und August) in einer Druckauflage von rund 560 Exemplaren und ist auf www.frauenplus.ch aufgeschaltet.